

Protokoll der Gemeindeversammlung Ausserordentliche Gemeindeversammlung

vom 9. April 2026 von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr
im Gemeindehaussaal Hallau

Vorsitz:	Nadja Hallauer, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Heidi Beugger, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Stimmzähler	Michael Regli und Felix Rüttschi
Stimmberechtigte:	1659
davon anwesend:	83 (5%)
Presse:	Sibylle Meier für den Klettgauer Bote und die Schaffhauser Nachrichten
Gäste:	Nicole Solenthaler (Gemeindeverwaltung Hallau), Eddy und Alexandra Burgmeijer, Dragana Miric
Entschuldigt:	-

Die Gemeindepräsidentin Nadja Hallauer eröffnet pünktlich die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürger. Sie weist darauf hin, dass:

- die Einladung und Bekanntgabe der Traktanden und Anträge vorschriftsgemäss und fristgerecht erfolgte;
- die detaillierten Akten zu den Anträgen auf der Website und der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten;
- die Verhandlungen für die Erstellung des Protokolls nicht auf Tonband aufgenommen werden;
- die Sitzplätze der Tischgenossenschaften in freier Wahl erfolgt;
- nicht stimmberechtigte Gäste und Pressevertreter auf den dafür bezeichneten Plätzen sitzen müssen;
- sich 83 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu dieser Gemeindeversammlung eingefunden haben.

Nachdem die Versammlung keine Einwendungen gegen die Anwesenheit der Vertreter / Gäste hat, erklärt Gemeindepräsidentin Nadja Hallauer die Versammlung als eröffnet.

Die Gemeindepräsidentin gibt die Traktanden für die anstehende Gemeindeversammlung bekannt:

Traktanden

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | 10 RESSOURCEN UND SUPPORT
10.04.03.13 Schulanlage, Schulgasse 32
Sanierung Oberstufenschulhäuser 1978 und 1993 "Pinselsanierung Plus" | GV-2026-1 |
| 2. | 07 RAUMPLANUNG, BAU UND VERKEHR
07.06.01 Tiefbau. Erschliessung, Bau, Belagsanierung, Werkleitungen
Empfängergraben, Ausbau Werkleitungen Wasser und Abwasser | GV-2026-2 |
| 3. | 02 BEVÖLKERUNG UND SICHERHEIT
02.02.01 Erteilung Bürgerrecht
Einbürgerung ordentlich, Burgmeijer Eddy und Alexandra | GV-2026-3 |
| 4. | 02 BEVÖLKERUNG UND SICHERHEIT
02.02.01 Erteilung Bürgerrecht
Einbürgerung ordentlich, Miric Dragana und Tochter Manja | GV-2026-4 |
| 5. | 01 FÜHRUNG
01.06.01 Versammlungen
Mitteilungen | GV-2026-5 |

Die Gemeindepräsidentin erkundigt sich nach dem Einverständnis für den geplanten Versammlungsablauf. Da niemand aus der Versammlung das Wort ergreift, wird wie vorgesehen fortgefahren.

Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 durch das Wahl- und Abstimmungsbüro genehmigt wurde.

GV-2026-1 Sanierung Oberstufenschulhäuser 1978 und 1993 "Pinselsanierung Plus"

Sachverhalt

Zusammen mit der Einladung zur Versammlung wurden den Stimmberechtigten folgende Erläuterungen zur Verfügung gestellt:

Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung des Bauprojekts und des Verpflichtungskredits von brutto CHF 774'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Oberstufenschulhäuser 1978 und 1993 «Pinselsanierung Plus»

Einleitung

Die erste Etappe der, von der Gemeindeversammlung am 7. September 2019 beschlossenen Schulraumstrategie wurde nach der Kreditbewilligung am 11. September 2020 in den Jahren 2022 bis 2023 ausgeführt und abgeschlossen. Dabei entstand das neue Schulgebäude für den Zyklus I, also das Schulhaus für den Kindergarten sowie die ersten und zweiten Klassen. Das Schulhaus 1851 wurde komplett saniert. Dabei wurden insbesondere grosszügige Räume für die Hallauer Tagesstrukturen geschaffen. Auf Basis einer Leistungsvereinbarung betreibt der Verein Spatzenescht in den Räumlichkeiten den Hort und einen Mittagstisch. Die Angebote werden rege genutzt und erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Die, der Schulraumstrategie zu Grunde liegende Machbarkeitsstudie vom 9. Dezember 2019 von Berger Hamann Architekten AG wurde, um die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Hallau nicht überzustrapazieren in zwei Etappen aufgeteilt. Die langfristig angelegte Strategie ging von einem sehr moderaten Wachstum der Gemeinde aus. Somit sollte in der zweiten Etappe der Schulraum für die Primarschule nicht vergrössert werden. Mit einem Rückbau des Oberstufenschulhauses 1978 bis auf die darunterliegende Zivilschutzanlage und einem kleineren Ersatzneubau auf der Decke dieser Anlage sollte ein Primarschulcampus entstehen und das Schulhaus 1851 sollte mehr Raum in Form eines umlaufenden Pausenplatzes erhalten.

Aktuelle Situation

Nun, rund 6 Jahre später stellt sich die Situation anders dar. Zwar wird die Oberstufe, wie bereits am 11. September 2020 in Aussicht gestellt, im August 2026 das neue gemeinsame Oberstufenschulhaus des Zweckverbandes Gemeinsame Oberstufe Unterchläggi GOSU beziehen. Die Oberstufenschulhäuser 1978 und 1993 in Hallau werden wie geplant frei für die Primarschule. Das Wachstum von Hallau hat die Schulraumstrategie aber überholt. Aufgrund der regen Bautätigkeit und des daraus resultierenden Bevölkerungswachstums der Gemeinde Hallau explodieren die Schülerzahlen an der Primarschule. Vor allem in den letzten Monaten nahmen die Schülerzahlen fast täglich zu. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 informierte der Schulreferent die Stimmbewölkerung über die eingeleiteten Sofort- und Kurzfristmassnahmen. An der Orientierungsversammlung vom 21. Januar 2026 erläuterte der Schulreferent die geplanten Langfristmassnahmen und berichtete über die Prognose der Schülerzahlen.

Im Unterschied zur Schulraumstrategie aus dem Jahr 2019 kann der Schulraum für die Primarschule nicht verringert werden. Das heisst, alle bestehenden Räume in den Oberstufenschulhäusern 1978 und 1993 werden für die Primarschule Hallau gebraucht und müssen somit Instand gestellt werden.

Bauprojekt

Es wird also keinen Rückbau und keinen Ersatzneubau geben, sondern eine Sanierung und Umnutzung der bestehenden Oberstufenschulhäuser für die Primarschule. Nachdem die Dächer beider Schulhäuser aufgrund von Undichtigkeiten im Jahr 2025 komplett saniert werden mussten, erklärte der Schulreferent bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024, dass die beiden Oberstufenschulhäuser entgegen der 2019 verabschiedeten Strategie komplett für den Betrieb der Hallauer Primarschule genutzt werden müssen. Im genehmigten Budget 2026 sind dafür CHF 750'000.00 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

Die Schulbehörde hat sich mit der Schulleitung und dem Leiter TBH, zusammen mit einem Vertreter von Rellstab Huggler Partner Architekten, welche als Generalplaner die Umsetzung der ersten Etappe der Schulraumstrategie verantworteten, in fünf Sitzungen zwischen Februar und Dezember 2025 der Bedürfnisabklärung und der Einteilung der zukünftigen Primarschulräume gewidmet. Im Vordergrund standen folgende Grundsätze:

- Die Gebäudehülle sowie die Fenster der beiden Oberstufenschulhäuser bleiben unverändert.
- Die Räume und Verkehrswege sowie die gebäudetechnischen Anlagen müssen den aktuellen gesetzlichen Vorschriften für öffentliche Schulräume für Primarschüler entsprechen.
- Die bereits im Schulhaus Zyklus I und im Schulhaus 1851 installierte AMOK/EVAK Alarmierungsanlage soll auf die beiden zukünftigen Primarschulhäuser erweitert werden. Auf eine Erschliessung der kompletten Schulanlage (Turnhalle, KIGA-Schulgasse, Zwischenbau) soll aus Kostengründen verzichtet werden.
- Die Eingriffe sollen so klein wie möglich und so gross wie nötig gehalten werden.
- Bei der Möblierung soll soweit möglich auf die bestehende Möblierung der Oberstufe zurückgegriffen werden.
- Die Anpassungen am bestehenden Kindergartengebäude Schulgasse sind nicht Bestandteil dieses Kredits, sie werden im Rahmen, den mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2025 beschlossenen, gebundenen Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 abgedeckt.
- Der finanzielle Rahmen orientiert sich zwingend an den Möglichkeiten aus der Finanzplanung und dem Budget 2026 der Gemeinde.

Die geplanten Massnahmen hat Reto Greutmann von Rellstab Huggler Partner Architekten AG in der «Projekt 1261 Grobkostenschätzung $\pm$ 20% vom 24. Dezember 2025» zusammengestellt. Weiter gibt der «Plan zur Grobkostenschätzung» detailliert Auskunft über die geplanten Massnahmen.

Mit den geplanten Massnahmen können die, im Sachverhalt dargelegten Projektziele erreicht und die einmalige Gelegenheit von leeren Schulhäusern genutzt werden. Weitergehende Sanierungen können nach Bedarf in Zukunft in kleinen Etappen, zum Beispiel während der Sommerferien im Rahmen von ausserordentlichem Unterhalt geplant und budgetiert werden. Somit behält die Gemeinde die notwendige finanzielle Flexibilität.

Terminplan und Ausführung

Für die Sanierungsarbeiten soll der Zeitraum ab Beginn der Sommerferien 2026 (Auszug der Oberstufe) bis nach den Frühlingsferien 2027 zur Verfügung stehen. Dabei müssen die Räume für Textiles Werken und Werken mit Holz als erstes, während der Sommerferien saniert werden, weil diese ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 bereits durch die Primarschule genutzt werden. Die Umzugsarbeiten sollen während des zweiten Semesters 2026/2027 bis zum Beginn der Sommerferien 2027 im laufenden Schulbetrieb abgeschlossen werden. Somit muss nicht im laufenden Schuljahr umgezogen werden. Das zugemietete Weihereschulhaus Hallau und die Verlängerung der Miete des Schulhauses Oberhallau ermöglichen einen reibungslosen Ablauf ohne teure Provisorien für den Schulbetrieb bereitstellen zu müssen.

Finanzielles

Die Kosten für die Sanierung der bestehend Oberstufenschulhäuser sind im Budget der Gemeinde Hallau in der Investitionsrechnung im Konto 2170.5040.005 mit CHF 750'000.00 eingestellt.

In mehreren Schritten wurden die Kosten von ursprünglich CHF 991'000.- inkl. MwSt. (KV vom 19. März 2025) auf die nun beantragten CHF 774'000.00 inkl. MwSt. optimiert. Es wurde ganz bewusst darauf geachtet, dass sehr haushälterisch mit den Finanzen umgegangen wird.

Die Grobkostenschätzung $\pm 20\%$ vom 24. Dezember 2025 geht von Kosten von CHF 774'000.- inkl. MwSt. aus.

	Gebäude 1978	Gebäude 1993	Anteil
0 Vorstudien	2'200	0	0.3%
11 Räumung	7'000	8'000	1.9%
21 Rohbau 1	500	1'000	0.2%
23 Elektroanlagen	175'500	175'500	45.3%
24 HLK-Anlagen	0	500	0.1%
25 Sanitäranlagen	0	500	0.1%
27 Ausbau 1	24'000	27'700	6.7%
28 Ausbau 2	37'400	27'100	8.3%
29 Honorare	62'500	63'000	16.2%
52 Dokumentation	1'600	1'500	0.4%
53 Versicherungen	2'000	1'800	0.5%
58 Reserven	3'300	2'900	0.8%
90 Möbel	63'000	85'500	19.2%
Total	379'000	395'000	774'000 (100%)

Erläuterungen Guido Meier, Schulreferent

Guido Meier erläutert anhand der Präsentation die wesentlichen Positionen des Antrags. Die mündlichen Ausführungen sind deckungsgleich mit den Informationen aus dem Bericht und Antrag.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 2.3 der Gemeindeverfassung von Hallau beantragt der Gemeinderat:

1. Genehmigung des Bauprojekts und des Verpflichtungskredits von brutto CHF 774'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Oberstufenschulhäuser 1978 und 1993 «Pinselsanierung Plus».

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 83 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen zu.

GV-2026-2 Empützigraben, Ausbau Werkleitungen Wasser und Abwasser

Sachverhalt

Zusammen mit der Einladung zur Versammlung wurden den Stimmberechtigten folgende Erläuterungen zur Verfügung gestellt:

Bericht und Antrag des Gemeinderats über einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 142'000.00 inkl. MwSt. für den Ausbau der Werkleitungen Wasser und Abwasser im Empützigraben

Projektbeschreibung

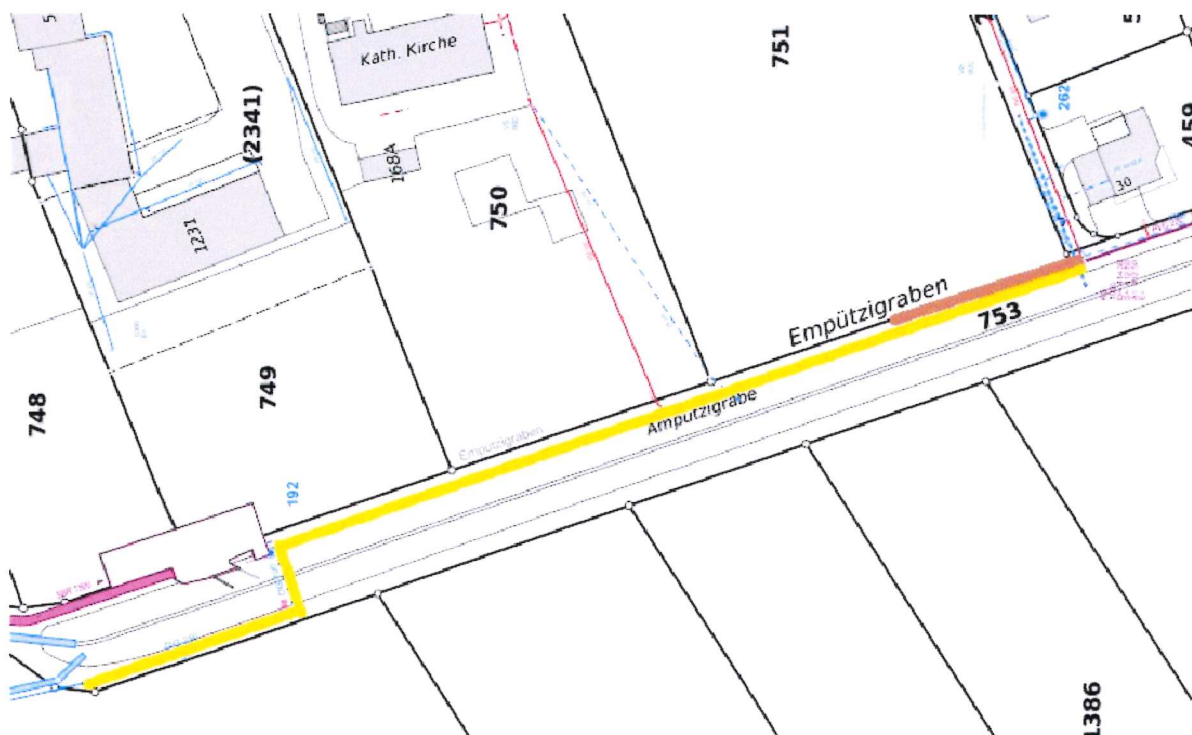
Im Zuge der geplanten Überbauung des Grundstücks GB 751 wurden durch die Bauherrschaft bei den Technischen Betrieben Anschlusspunkte für das Trinkwasser und das Abwasser angefragt. In Absprache mit dem planenden Ingenieur der Inexo AG ist es sinnvoll, im Zuge dieser Erschliessung den Wasserleitungsringchluss im Empützigraben umzusetzen.

Wasserleitung

Die Länge des Ringschlusses der Wasserleitung beträgt rund 190m im Empützigraben. Dabei wird ein zusätzlicher Hydrant gesetzt und ein bestehender Hydrant (Nr. 192) sowie ein altes Duktulgussleitungsstück (45m) aus dem Jahre 1976 durch eine neue PE-Leitung ersetzt.

Abwasserleitung

Die Abwasserleitung wird ab dem bestehenden Kontrollschacht um rund 35m verlängert, damit der Anschluss von GB 751 gemacht werden kann.



Wasserleitungsringchluss «gelb»
Abwassererschliessung GB 751 «braun»

Das Ausbauprojekt wird vom Ingenieurbüro Inexo AG aus Schaffhausen begleitet. Der Baustart ist auf Frühjahr 2026 terminiert.

In der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Hallau ist der Ringschluss im Empützigraben als Ausbauprojekt Etappe 2 vorgesehen. Dadurch können hydraulische Engpässe und somit die Vermaschung bei der Wasserverteilung im Trinkwassernetz verbessert werden. Insbesondere beim Trinkwasserbezug ab dem Grundwasserpumpwerk Wolfgalgen.



Auszug aus dem GWP «Ringschluss Empützigraben»

Kosten

Im Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2026 wurden für den Ausbau der Werkleitungen Wasser (CHF 100'000.00) und Abwasser (CHF 35'000.00) im Empützigraben Total CHF 135'000.00 eingestellt. Die betroffenen Grundeigentümer werden gemäss Art. 10 Abs. 1 «Basis-Erschliessungsreglement» rechtzeitig vor der Kreditgenehmigung schriftlich informiert.

Der Kostenvoranschlag vom 14. Oktober 2025 wurde durch die Inexo Infra AG anhand von Richtofferten, Referenzauszügen, Massenauszügen u.dgl. erstellt. Kostengenauigkeit +/- 10%.

Arbeiten	Wasser	Kanalisation	Total
Wasserleitung Ringschluss (190m1)	88'700.00		88'700.00
Abwasserleitung (35m1)		29'800.00	29'800.00
Honorare	3'100.00	1'700.00	4'800.00
Interne Aufwendungen (Schätzung TBH)	1'500.00	1'500.00	3'000.00
Einmass, Plannachführungen u.dgl. (Schätzung TBH)	2'500.00	2'500.00	5'000.00
Total Projektkosten CHF exkl. MwSt.	95'800.00	35'500.00	131'300.00
Mehrwertsteuer 8.1%	7'759.80	2'875.50	10'635.30
Rundung	40.20	24.50	64.70
Total Projektkosten CHF inkl. MwSt.	103'600.00	38'400.00	142'000.00

Die Werkleitungerschliessung am Empützigraben ist Erschliessungsbeitragspflichtig. Es ist mit Erschliessungsbeiträgen an Wasser- und Kanalisationerschliessung durch Anstösser von rund CHF 72'000.00 rechnen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erschliessungsbeiträge	CHF
Wassererschliessung	33'750.90
Abwassererschliessung	38'651.70
Total Erschliessungsbeiträge	72'402.60

Erläuterungen Nadja Hallauer, Werkreferentin

Nadja Hallauer erläutert anhand der Präsentation die wesentlichen Positionen des Antrags. Die mündlichen Ausführungen sind deckungsgleich mit den Informationen aus dem Bericht und Antrag.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 2.3 der Gemeindeverfassung von Hallau beantragt der Gemeinderat:

1. Genehmigung des Bauprojekts und des Verpflichtungskredits von brutto CHF 142'000.00 inkl. MwSt. für den Ausbau der Werkleitungen Wasser und Abwasser im Empützigraben.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 82 Ja-Stimmen zu. Die Nein-Stimmen wurden wegen dem offensichtlichen klarem Mehr nicht angefragt (83 Stimmberechtigte).

GV-2026-3 Einbürgerung ordentlich, Burgmeijer Eddy und Alexandra

Sachverhalt

Zusammen mit der Einladung zur Versammlung wurden den Stimmberechtigten folgende Erläuterungen zur Verfügung gestellt:

Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Bürgerrechtserteilung von Burgmeijer Eddy, geb. 26. April 1968 und Burgmeijer Alexandra, geb. 6. Juli 1969

Eddy Herman Burgmeijer, geb. 26. April 1968, Niederländischer Staatsangehöriger, verheiratet, Maschinenbauingenieur und seine Ehefrau Burgmeijer geb. Basstra, Alexandra Maria Francisca, geb. 6. Juli 1969, beide wohnhaft in 8215 Hallau, Küferstrasse 15, reichten am 28. April 2025 bei der Gemeindekanzlei Hallau ein Einbürgerungsgesuch ein.

Eddy Burgmeijer ist am 26. April 1968 in Heerlen NL geboren und ist am 28. Dezember 2007 in die Schweiz eingereist. Alexandra Burgmeijer ist am 6. Juli 1969 in Kerkrade NL geboren und ist am 25. April 2008 in die Schweiz eingereist. Beide leben seit dem 1. März 2023 ununterbrochen in Hallau. Die Bewerber haben die Niederlassung (Ausweis C). Die Bewerber erfüllen somit das Kriterium betreffend Wohnsitz, nämlich von insgesamt 10 Jahren Wohnsitz in der Schweiz und mehr als zwei Jahren ununterbrochenem Wohnsitz im Kanton Schaffhausen respektive in der Gemeinde Hallau (Einbürgerungsgemeinde). Ebenfalls werden die sprachlichen Voraussetzungen gemäss den Richtlinien erfüllt.

Die Schaffhauser Polizei, hat in ihrem Bericht vom 27. Mai 2025 festgehalten, dass keine relevanten Amtsstellen-Einträge (Staatsanwaltschaft, Verkehrsabteilung, Jugendanwaltschaft und Migrationsamt) vorhanden sind und gegen eine Einbürgerung aus polizeilicher Sicht nichts einzuwenden ist. Die Arbeitsgruppe 'Einbürgerung' des Gemeinderates Hallau (Gemeindepräsidentin Nadja Hallauer, Gemeinderat Guido Meier und Claudia Büchler, Sachbearbeiterin Kanzlei) hat nach dem Absolvieren des Einbürgerungstests am 9. Dezember 2025 mit Eddy und Alexandra Burgmeijer ein persönliches Gespräch mit umfassender Prüfung der Integration geführt. Gesprächspunkte waren: Beweggründe/Motivation zur Einreichung des Gesuches; Erwartungen als Schweizer Bürger-/in; Integration in der Schweiz; Grundzüge der demokratischen, staatlichen Strukturen von Gemeinde, Kanton Schaffhausen und der Schweiz, Respektierung der Werte der Bundesverfassung, Fragen zu Geografie und Geschichte sowie Fragen zum beruflichen und privaten Alltag in Hallau (beruflicher Werdegang, Ausbildung, Zukunftsabsichten, Vereinszugehörigkeit etc.).

Nach dem Gespräch zwischen den Gesuchstellern und der Arbeitsgruppe 'Einbürgerung' des Gemeinderates sowie der eingehenden Prüfung der Akten, welche alle für die Gesuchsteller positiv lauten, steht dem befürwortenden Antrag des Gemeinderates zu diesem Einbürgerungsgesuch zu Handen der Gemeindeversammlung nichts im Wege. Das detaillierte Einbürgerungsgesuch kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Erläuterungen Nadja Hallauer, Gemeindepräsidentin

Nadja Hallauer erläutert anhand der Präsentation die wesentlichen Positionen des Antrags. Die mündlichen Ausführungen sind deckungsgleich mit den Informationen aus dem Bericht und Antrag.

Aus der Versammlung wird nicht gewünscht, dass Eddy und Alexandra Burgmeijer für die Diskussion den Raum verlassen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat:

1. Eddy Burgmeijer, geb. 26. April 1968 und seine Ehefrau Frau Alexandra Burgmeijer, geb. 6. Juli 1969 sind in das Bürgerrecht der Gemeinde Hallau aufzunehmen. Die Aufnahmen erfolgen vorbehältlich der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 72 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen zu.

GV-2026-4 Einbürgerung ordentlich, Miric Dragana und Tochter Manja

Sachverhalt

Zusammen mit der Einladung zur Versammlung wurden den Stimmberechtigten folgende Erläuterungen zur Verfügung gestellt:

Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Bürgerrechtserteilung von Miric Dragana, geb. 25. November 1978 und ihrer Tochter Miric Manja, geb. 14. Dezember 2010

Dragana Miric, geb. 25. November 1978, Serbische Staatsangehörige, verheiratet, Hauswartin reichte für sich und ihre Tochter Manja Miric, geb. 14.12.2010, beide wohnhaft in 8215 Hallau, Neuwiesenstrasse 4a, am 30. Oktober 2024 bei der Gemeindekanzlei Hallau ein Einbürgerungsgesuch ein.

Dragana Miric ist am 25. November 1978 in Novi Sad, Serbien und Montenegro, geboren und ist am 15. Februar 2014 in die Schweiz eingereist. Manja Miric ist am 14. Dezember 2010 in Novi Serbien und Montenegro geboren und ist ebenfalls am 15. Februar 2014 in die Schweiz eingereist. Beide leben seit dem 1. August 2021 ununterbrochen in Hallau. Die Bewerber haben die Niederlassung (Ausweis C). Die Bewerber erfüllen somit das Kriterium betreffend Wohnsitz, nämlich von insgesamt 10 Jahren Wohnsitz in der Schweiz und mehr als zwei Jahren ununterbrochenem Wohnsitz im Kanton Schaffhausen respektive in der Gemeinde Hallau (Einbürgerungsgemeinde). Ebenfalls werden die sprachlichen Voraussetzungen gemäss den Richtlinien erfüllt.

Die Schaffhauser Polizei hat in ihrem Bericht vom 2. Dezember 2025 festgehalten, dass keine relevanten Einträge vorhanden sind und gegen eine Einbürgerung aus polizeilicher Sicht nichts einzuwenden ist. Die Arbeitsgruppe 'Einbürgerung' des Gemeinderates (Gemeindepräsidentin Nadja Hallauer, Gemeinderat Guido Meier und Sachbearbeiterin Kanzlei Claudia Büchler) hat, nach dem Absolvieren des Einbürgerungstests, am 9. Dezember 2025 mit Dragana und Manja Miric ein Gespräch über ihr Einbürgerungsgesuch geführt. Gesprächspunkte waren: Beweggründe/Motivation zum Einreichen des Gesuches; Erwartungen als Schweizer Bürger-/in; Integration in der Schweiz; Grundzüge der demokratischen, staatlichen Strukturen von Gemeinde, Kanton Schaffhausen und der Schweiz (z.B. Stimm- und Wahlrecht) sowie Fragen zum beruflichen und privaten Alltag in Hallau (Ausbildung, Zukunftsabsichten, Vereinszugehörigkeit etc.).

Nach dem Gespräch zwischen den Gesuchstellern und der Arbeitsgruppe 'Einbürgerung' des Gemeinderates sowie der eingehenden Prüfung der Akten, welche alle für die Gesuchsteller positiv lauten, steht dem befürwortenden Antrag des Gemeinderates zu diesem Einbürgerungsgesuch zu Handen der Gemeindeversammlung nichts im Wege. Das detaillierte Einbürgerungsgesuch kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Erläuterungen Nadja Hallauer, Gemeindepräsidentin

Nadja Hallauer erläutert anhand der Präsentation die wesentlichen Positionen des Antrags. Die mündlichen Ausführungen sind deckungsgleich mit den Informationen aus dem Bericht und Antrag.

Aus der Versammlung wird nicht gewünscht, dass Dragana Miric für die Diskussion den Raum verlässt.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat:

1. Dragana Miric, geb. 25. November 1978 und ihre Tochter Manja Miric, geb. 14. Dezember 2010 sind in das Bürgerrecht der Gemeinde Hallau aufzunehmen. Die Aufnahmen erfolgen vorbehältlich der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 79 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen zu.

GV-2026-5 Mitteilungen

Werkreferat:

- Der Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Bahnhofstrasse 2. Etappe ist vor den Sommerferien 2026 geplant.
- Die Sanierungsarbeiten beim Kraftwerk sind, abgesehen von den Umgebungsarbeiten, abgeschlossen und der Betrieb läuft produktiv. Die Behördliche Abnahme durch das Bundesamt für Energie ist erfolgt und wurde mit einer Urkunde belegt. Am 21. und 22. August 2026 findet die Einweihungs- und Jubiläumsfeier (130 Jahre) statt.

Präsidium:

- Für die nächsten Gemeindeversammlungen werden derzeit mehrere umfangreiche Geschäfte ausgearbeitet:
 - Beitritt zum Abfallverband RESU «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung
 - Abstimmung Parkvertrag für den Regionalen Naturpark Schaffhausen
 - Ausbau Werkleitungen und Strassenbau Selhofstrasse
 - Neue Gebührenverordnungen Wasser und SEVO (Siedlungsentwässerung)

Gemeindepräsidentin Nadja Hallauer gibt folgende Termine bekannt:

7. Mai 2026 (Donnerstag)	Neuzuzügeranlass
16. Juni 2026 (Dienstag)	Gemeindeversammlung

Abschliessend dankt die Vorsitzende den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen in den Gemeinderat, für das konstruktive Mitwirken in der Dorfgemeinschaft und letztendlich für das Erscheinen an der heutigen Versammlung.

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Versammlung zu verzeichnen sind, wird die Versammlung um bis 20:50 Uhr geschlossen.

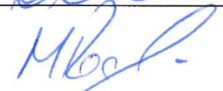
Gemeindeversammlung Hallau



Heidi Beugger
Gemeindeschreiberin

Genehmigung durch das Wahl- und Abstimmungsbüro

Gemäss Art. 2.9 Gemeindeverfassung wird das Protokoll durch das Wahl- und Abstimmungsbüro, bestehend aus Gemeindepräsidentin, einem weiteren Mitglied des Gemeinderates sowie den Stimmenzählern, genehmigt. Mit mindestens vier Unterschriften gilt das Protokoll als rechtskräftig genehmigt.

Name und Funktion	Datum	Unterschrift
Nadja Hallauer, Gemeindepräsidentin	14.04.2026	
Guido Meier, Vize-Gemeindepräsident	14.04.2026	
Michael Regli, Stimmenzähler	27.4.26	
Felix Rüttschi, Stimmenzähler	16.4.26	